



TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg Vorstandssitzung			Datum: 15.03.2023		
Ort: Fußballheim Seeg			Beginn: 19:40 Uhr		Ende: 22:15 Uhr
V1	Thomas Kaiser	V2	Matthias Stocker-Böck entschuldigt	V3	Andy Schmölz
V4	Adelbert Graf	V5	Josef Gast	V6	Alfred Unsinn
Tagesordnung 1. Zuwendungsbescheid zum Vereinsheimbau Unterreuten 2. Entwurf der Satzungsänderung 3. Vorbereitung für das Gespräch mit den Bürgermeistern 4. Themen für die nächste Sitzung					
TOP 1	Zuwendungsbescheid zum Vereinsheimbau Unterreuten <p>Vom BLSV ist der Zuwendungsbescheid in voller Höhe eingegangen (Diff. ca. 260 €). Widerspruchsfrist vier Wochen. Die muss noch abgewartet werden.</p> <p>Von den Gemeinden kann das Geld in Höhe von 50.000 € dann abgerufen werden, sofern ein Verwendungsnachweis vorgelegt wird.</p> <p>Da das Geld nur im Gemeindegebiet Hopferau und Eisenberg ausgegeben werden darf, überlegen die Fußballer eine PV-Anlage, ggf. mit Speicher und Ladestation für das Vereinsheim in Unterreuten anzuschaffen.</p>				
TOP 2	Entwurf der Satzungsänderung <p>Seppi und Alfred haben den Entwurf der neuen Satzung vorgestellt. Grundlage waren die Mustersatzung des BLSV sowie die Empfehlungen der Zeitschrift „Verein und Vorstand“.</p> <p>Die eingearbeiteten Änderungen wurden von den Vorstandskollegen angenommen. Lediglich bei nachfolgenden Themen wurde diskutiert und der Änderungsvorschlag berichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 9 Abs. 3 - Bezeichnung der Vorstandsmitglieder 4-6 - § 11 Abs. 3 – Wegfall des Aushangs an den Rathäusern <p>Seppi erkundigt sich jetzt wie es mit dem Änderungsprozess weitergeht. An welche Stellen der Entwurf zuerst gesandt werden muss.</p> <p>Dem Ausschuss wird der Entwurf erst nach dem O.K. des Finanzamtes und des Registergerichts vorgestellt.</p>				
TOP 3	Vorbereitung für das Gespräch mit den Bürgermeistern <p>Das Gespräch mit den Bürgermeistern der Gemeinden Seeg, Hopferau und Eisenberg findet am 23.03.2023 um 16 Uhr im Rathaus in Seeg statt. Vom Vorstand sind auf jeden Fall Thomas, Alfred, Adi, und Seppi dabei. Andy versucht dabei zu sein. Ob es beruflich bedingt klappt, ist noch nicht klar. Von Matze ist nichts bekannt, da er heute nicht dabei war.</p> <p>Angesprochen werden von unserer Seite die Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hallennutzungsgebühren - Pachtverträge - Gewerbesteuer - Veranstaltungsregelungen <p>Für das Thema Hallennutzungsgebühren hat Thomas eine umfangreiche Liste vorbereitet, an Hand deren er die Auswirkungen für den Verein deutlich</p>				

	<p>darstellen kann. Er ändert die Liste noch insoweit ab, dass den Bürgermeistern auch aufgezeigt werden kann, was wir bereit sind zu zahlen. Ziel ist es für den Verein insgesamt eine verträgliche Regelung zu finden. Das bedeutet, dass die Hallennutzungsgebühren in Hopferau-Eisenberg sinken müssen und Seeg dementsprechend mehr zahlen wird. Die anderen Themen sind relativ klar.</p>
<p>TOP 4</p>	<p>Themen für die nächste Sitzung</p> <p>Die nächste Vorstandssitzung ist bereits für den 23.03.2023 im Anschluss an das Gespräch mit den Bürgermeistern geplant. Zu dieser Vorstandssitzung wird auch Lukas Riedhofer eingeladen, damit er sich die Arbeit im Vorstand mal anschauen kann wir uns gegenseitig besser kennen lernen.</p> <p>Themen die bereits bekannt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen des neuen Vorstandsinteressenten - Wechsel der Fahnenabordnung - Einbruch im Vereinsheim – Videoüberwachung notwendig? - Evtl. Auflösung der Abteilung Eisstock – Was passiert mit dem Vereinsheim und dem Eisstockplatz - Pläne der Gemeinde im Skistadel - Aktualisierung der Homepage - Ort und Termin für die nächste Ausschusssitzung festlegen - Ort und Termin der Jahreshauptversammlung festlegen <p>Um den zahlreichen Themen gerecht zu werden ist geplant zwischen Bürgermeistergespräch und Vorstandssitzung zu essen (ggf. Pizza vom Luigi).</p>
<p style="text-align: right;">f.d.R. Josef Gast</p>	

BLSV e.V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München

TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.
Herr Thomas Kaiser
Schleiserweg 18
87637 Seeg

Geschäftsfeld Dienstleistungsmanagement
Ressort Förderung Sportstätte

Ihr Ansprechpartner: Tanja Schwiewagner
Tel.: 089/15702-480
E-Mail: tanja.schwiewagner@blsv.de
unser Zeichen: ts
Datum: 14.03.2023

Vereinsnr.: 70708 Antrag vom 08.10.2020 Antrag-Nr.: 822905

Zuwendungen aus Mitteln des Freistaates Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

(gemäß den aktuell geltenden Sportförderrichtlinien (SportFÖR))

Hier: Förderung des Sportstättenbaus für Vereine
Bewertung der Bemessungsgrundlage

Kleinantrag:
Bestandsentwicklung /-Erweiterung
Betriebsräume C-1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Berechnung ergeht als Anhörung gemäß Art. 28 BayVwVfG. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen dürfen wir Ihnen folgendes Ergebnis mitteilen:

Gesamtkosten nach Aktenlage:	426.146 €	
<i>rechnerisch zuwendungsfähige Kosten:</i>	251.566 €	
<i>Bemessungsgrundlage:</i>	250.000 €	
<i>Staatsmittelzuschuss</i>	40,00%	100.000 €

Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage erfolgt anhand der Bewertungsvorlagen des Vereins und ist den nachstehenden Seiten zu entnehmen.

Der Verein erhält hiermit die Möglichkeit zu nachfolgender Bewertung bei Bedarf bis spätestens vier Wochen nach Erhalt, Stellung zu nehmen. Wir bitten darum, diese Stellungnahme schriftlich einzureichen.

Sollte nach Ablauf der Zeit keine Rückmeldung erfolgen, setzen wir Ihr Einverständnis mit dem beabsichtigten Vorgehen voraus.

Eine Nachbewilligung ist in diesem Verfahren ausgeschlossen.

1 Bewertungsvorgaben:	SOPRO-Fördersatz:	40%
- Vereinssitz:	Seeg/Allg.	
- Amtl. Gemeindeschlüssel:	777170	
Flurnummer:	1519/57	
Gemarkung:	Eisenberg	
- Baugenehmigung:	22.10.2020	
- Abrechnung vom:	18.12.2022	(PE BLSV)
- Finanzierungsplan vom:	04.12.2022	(PE BLSV)
- <u>Vorsteuererstattung:</u>		<u>Maßnahme:</u>
	65,00%	Bestätigt durch: lt. Steuerberater
		Betriebsräume C-1

2 Berechnung der Bemessungsgrundlage **Neubau Vereinsheim**

Brutto-Fremdvergabekosten gem. Abrechnung		345.567,00 €
<u>./. nicht zuwendungsfähige Kosten/Rechnungen</u>		-260,00 €
<i>[Kosten der KG 770 (DIN 276) - Baugenehmigung - werden nicht gefördert]</i>		
./. Vorsteuererstattung , i.H. von	65,00%	-34.080,27 €
+ eigene Arbeitsleistung gem. Abrechnung		80.578,69 €
Zwischensumme :		391.805,41 €
zuwendungsfähiger Flächenquotient: (gem. beiliegender Flächenaufstellung)		64,21%
zuwendungsfähige Kosten		251.565,83 €
jedoch nicht mehr als im Kleinantragsverfahren möglich:		250.000,00 €
daraus 40,00 % als Zuschuss (abgerundet auf volle 50€)		100.000,00 €

3 Gesamtkosten nach Aktenlage

Fremdvergabekosten brutto		345.567,00 €
eigene Arbeitsleistung		80.578,69 €
Gesamtkosten nach Aktenlage		426.145,69 €

4 Finanzierung

Gesamtkosten		426.145,69 €
max. zuwendungsfähige Kosten/Bemessungsgrundlage (BMG)		250.000,00 €
<u>Eigenbeteiligung des Vereins</u>		<u>102.065,41 €</u>
<u>Bare Aufwendungen, davon</u>		<u>21.486,73 €</u>
Barmittel	6.210,73 €	
Geldspenden	15.276,00 €	
<u>Unbare Aufwendungen, davon</u>		<u>80.578,69 €</u>
eigene Arbeitsleistung	80.578,69 €	
<u>Leistungen Dritter (Zuwendungen/sonstige Mittel)</u>		<u>224.080,27 €</u>
Gemeinde Eisenberg	95.000,00 €	
Gemeinde Hopferau	95.000,00 €	
65,00% Vorsteuererstattung M1	34.080,27 €	
Staatmittelzuschuss	40,00%	100.000,00 €
ungedeckter Restbetrag		0,00 €

5 Auflagen, Bedingungen und Hinweise

Im Zusammenhang mit einer gegebenenfalls späteren Bewilligung der staatlichen Förderung sind die Auflagen (A), Bedingungen (B) und Hinweise (H), gem. dem, Ihnen in diesem Verfahren erlassenen Genehmigungsschreiben zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, während des Zweckbindungszeitraums zu beachten und einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass, falls die vorgegebenen Bedingungen nicht erfüllt werden, eine Förderung Ihres Projekts ausgeschlossen ist.

**Diese Auflagen, Hinweise und Bedingungen sind bei einem Vorstandswechsel der neuen
Vorstandschafft weiterzugeben.**

Mit diesem Schreiben wird noch keine sachliche Vorentscheidung über den Zuwendungsantrag selbst getroffen. Der Maßnahmenträger übernimmt damit das volle Risiko das Projekt bei einer eventuell ausfallenden Förderung mit eigenen oder sonstigen Mitteln endgültig zu finanzieren. Dieses Schreiben stellt insbesondere auch keine Zusicherung nach Art. 38 BayVwVfG dar, so dass daraus kein Rechtsanspruch auf den Erlass eines Zuwendungsbescheides und die Gewährung von Fördermitteln in einer bestimmten Höhe abgeleitet werden kann. Die Entscheidung hierüber bleibt dem Bewilligungsverfahren vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Holzinger
Leiter Kleinanträge

gez. Tanja Schwiewagner
Ressort Förderung Sportstätte

Geschäftsfeld Dienstleistungsmanagement
Ressort Förderung Sportstätte

zur Mitkenntnis:

- Gemeinde Eisenberg Frau Reitemann per E-Mail
- Gemeinde Hopferau Frau Reitemann per E-Mail
- BLSV-KV Hern Günter per E-Mail

Nr.	Raumbezeichnung	zuwendungsfähige (zwf.) Fläche in m ²						Anteils- flächen in m ²	nicht zwf. Flächen
		Nutzfläche (NF)				einfache Betriebs- räume			
	Förderobergrenzen (FOG): (Stand 10.08.2022)	Sporthallen	Betriebs- räume	Sporträume (ab 3,5m Raumhöhe)	Sporträume (min. 2,5m Raumhöhe)				
1	Gastraum/Aufenthalt	3.758,81	3.143,61	3.143,61	2.645,72	2.062,60	3.143,61	52,10	
2	Büro		16,70					7,70	
3	Windfang							5,40	
4	WC Herren							6,10	
5	WC Damen						14,70		
6	Technik								
7	Umkleiden 1-4		73,00						
8	Duschen 1+2		14,60						
9	Schiedsrichterraum		5,80						
10	WC		3,50						
11	Flur		7,50			6,80			
12	Ballraum								
13									
14									
	Summen	0,00	121,10	0,00	0,00	6,80	14,70	71,30	
	Gesamtfläche	213,90							
Berechnung zuwendungsfähiger Flächenanteil:									
	zwf. Fläche			127,90	64,21%				
	nicht zwf. Fläche			71,30	35,79%				
	Gesamt (ohne Anteilsflächen)			199,20 qm					